<u>Anlage 6</u> – Zur externen Erschließung

Für eine externe Erschließung der Baugebietserweiterung Bannholzgraben gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten. Diese wurden 2016 in der verkehrlichen Voruntersuchung durch das Planungsbüro von Mörner beschrieben (siehe Abbildung).

Wenn die vorhandene Wohnbebauung nicht durch Baustellenverkehr tangiert werden soll, wäre nur die südliche Anbindung zielführend.

Dabei wäre eine Baustraße zwischen dem Alten Weinheimer Weg und Michael-Ende-Weg zu erstellen. Würde der vorhandene Feldweg mit einer Breite von 4 Metern auf einer Länge von rund 330m als Baustraße benutzt, könnte die vorhandene Betontragschicht einstreifig befahren werden. Da die vorhandene Breite nicht für LKW im Begegnungsverkehr ausreicht, müssten in regelmäßigen Abständen Ausweichbuchten eingerichtet und geschottert werden. Die Flächen hierzu wären von den anliegenden Grundstückseigentümern zu pachten. Eine Eingriffsgenehmigung für das Provisorium wäre bei der UNB zu beantragen.

Eine dauerhafte Erschließungsstraße würde im Neubau Kosten in Höhe von 340.000,-€ (ohne Kanalisation und Beleuchtung) verursachen und 4 m Grundstücksankauf für LKW-Begegnungsverkehr und Entwässerung erfordern. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass eine solche Planung das Baurechtsverfahren übersteht. Ein Eingriff im Außenbereich, welcher verkehrlich nicht notwendig ist, wird seitens der Träger öffentlicher Belange auf Widerstand stoßen und kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur zu einem negativen Abwägungsergebnis führen.

Einem Ausbau der südlichen Verbindung im Falle einer zukünftigen Ausdehnung der Siedlungsfläche steht nichts entgegen. In allen Varianten wurde eine spätere Südanbindung planerisch mitgedacht.

17.01.2018 ah